



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Fritzen (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Flächenbedarf für Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen

Vorbemerkung:

In Schleswig-Holstein sind die unterschiedlichsten räumlichen Ansprüche im Landesentwicklungsplan für das ganze Land und in den fünf Regionalplänen für die fünf Planungsregionen dargestellt. Aus diesen Raumansprüchen ergeben sich Flächenbedarfe. Ziel der Raumordnung ist unter anderem eine Reduzierung des Flächenverbrauchs. Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat dazu am 19. Mai 2010 einen Beschluss gefasst. Nach Angaben der Landesregierung nehmen die Siedlungs- und Verkehrsflächen in Schleswig-Holstein täglich um 4,1 ha zu.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat in ihrem Beschluss vom 19. Mai 2010 ihren Willen bekräftigt, im Interesse einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Raumentwicklung die Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke zu reduzieren. Sie stellt dazu grundsätzlich fest, dass auch zukünftig neue Siedlungs- und Verkehrsflächen hinzukommen werden, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit durch die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe und durch Verkehrs- und Logistikinfrasturktur zu erhalten und den Bedarf an attraktivem und kostengünstigem Wohnraum zu decken.

1. Welche raumordnerischen Möglichkeiten zu einer stärkeren Begrenzung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Infrastrukturmaßnahmen sieht die Landesregierung?

Antwort:

Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP) sind unter anderem folgende Ziele und Grundsätze der Raumordnung festgelegt, die direkt oder indirekt darauf hinwirken, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Bauleitplanung weniger neue Flächen für die Siedlungsentwicklung in Anspruch nehmen:

- Für eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung soll eine möglichst geringe Inanspruchnahme neuer Flächen erfolgen und auch die Weiterentwicklung der Wohnungsbestände soll zur Bedarfsdeckung herangezogen werden (Ziffer 2.5.1 Abs. 1).
- Durch Bedarfsprognosen sollen die zukünftig erforderlichen Flächenneuausweisungen optimiert werden (Ziffer 2.5.1 Abs. 2).
- Die wohnbauliche, gewerbliche und infrastrukturelle Entwicklung ist auf Siedlungsschwerpunkte ausgerichtet (insbesondere Zentrale Orte und Gemeinden mit einer besonderen Funktion), die in bedarfsgerechtem Umfang Flächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur ausweisen sollen, damit weniger Flächenneuanspruchnahme in anderen Gemeinden erforderlich ist (Ziffer 2.2 und 2.3).
- Bis zur Aufstellung neuer Regionalpläne ist der Rahmen für die Wohnungsbauentwicklung in Gemeinden, die keine Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung sind, in den Ordnungsräumen auf 15% und in den ländlichen Räumen auf 10% des Wohnungsbestandes Ende 2009 beschränkt (Ziffer 2.5.2 Abs. 4).
- Die Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen ist vorrangig entlang von Siedlungsachsen auszurichten, wobei die bauliche Entwicklung nicht über die in den Regionalplänen verbindlich abgegrenzten Siedlungsachsen hinausgehen darf (Ziffer 2.4).
- Durch die Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren in den Regionalplänen werden Räume von einer planmäßigen Besiedlung freigehalten (Ziffer 5.3).
- Die Ausweisung von Baugebietsgrenzen in den Regionalplänen begrenzt zudem die Siedlungsentwicklung in Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung (Ziffer 2.4.2).
- Innenentwicklung hat Vorrang vor Außenentwicklung, d.h., neue Wohnungen sind vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen zu bauen. Bevor Kommunen nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Bauflächen ausschöpfen können (Ziffer 2.5.2 Abs. 6). Insgesamt hängt der Umfang der erforderlichen Flächenausweisungen der Kommunen maßgeblich von den Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich ab (Ziffer 2.5.2 Abs. 1).
- Bei der Ausweisung von Wohngebieten sollen Erschließungskosten sowie Folgekosten für die soziale und technische Infrastruktur berücksichtigt werden (Ziffer 2.5.1 Abs. 1). Diese sind bei Innenentwicklung oft niedriger als bei der Erschließung neuer Flächen.
- Zur Verringerung der Inanspruchnahme neuer Flächen (Ziffer 2.7) sollen
 - Maßnahmen für eine städtebaulich angemessene Verdichtung bestehender oder geplanter Bauflächen genutzt werden;
 - die Umnutzung brachliegender ehemals baulich genutzter Flächen, insbesondere ehemals militärisch, verkehrlich und industriell-gewerblich

- genutzter Flächen im Siedlungsbereich, vorangetrieben und Baulandre-serven mobilisiert werden;
- leer stehende oder leer fallende Bausubstanz in bebauten Ortslagen, insbesondere in den Stadt- und Dorfkernen, modernisiert und ange-messen genutzt werden;
 - Flächen sparende Siedlungs- und Erschließungsformen realisiert wer-den.
 - Durch ein Flächenmanagement können die verschiedenen Maßnahmen im städtebaulichen Bereich besser koordiniert werden.
 - Bei der Siedlungsentwicklung sollen Kommunen verstärkt interkommunal und regional zusammenarbeiten, um durch abgestimmte Planungen einen schädlichen Flächenwettbewerb zwischen den Kommunen zu verhindern und die Ausweisung neuer Flächen besser am Bedarf auszurichten (Ziffer 2.9).
2. Welche dieser Möglichkeiten werden in Schleswig-Holstein genutzt? Wie wer-den die Wirkungen eingeschätzt?

Antwort:

Es werden alle Möglichkeiten genutzt, die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführt sind.

Sie alle tragen dazu bei, dass weniger neue Flächen für die Siedlungsentwick-lung in Anspruch genommen werden. Eine genauere Einschätzung der Aus-wirkungen ist derzeit jedoch nicht möglich. Sie wird erst möglich sein, wenn die nach dem Raumordnungsgesetz vorgegebene Überwachung der erhebli-che Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt erfolgt.

3. Ist vor dem Hintergrund des absehbaren demografischen Wandels vorgese-hen, in bestimmten Bereichen gegenwärtig in Regionalplänen dargestellte Flächen für Siedlungserweiterungen oder Infrastrukturmaßnahmen bei der Neuaufstellung der Pläne zurückzunehmen oder zu begrenzen?

Antwort:

In den Regionalplänen werden keine Flächen für Siedlungserweiterungen oder Infrastrukturmaßnahmen dargestellt. Die Ausweisung konkreter Bauflächen er-folgt vielmehr im Rahmen der Bauleitplanung der Kommunen. Insofern ist es Aufgabe der Kommunen, im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit auf die Auswirkungen des demographischen Wandels angemessen zu reagieren und ihre Siedlungsflächen und ihre Infrastruktur bedarfsgerecht anzupassen. Der Landesentwicklungsplan und die neuen Regionalpläne, die ab 2013 von den kommunalen Trägern der Regionalplanung erstellt werden und sich aus dem Landesentwicklungsplans entwickeln müssen, geben allerdings Ziele und Grundsätze vor (siehe Antwort zu Frage 1), die von den Kommunen bei ihrer Bauleitplanung beachtet bzw. berücksichtigt werden müssen. So müssen die Regionalpläne unter anderem einen Rahmen für die wohnbauliche Entwick-lung vorgeben für Gemeinden, die keine Schwerpunkte der Siedlungsentwick-lung sind. Dieser Rahmen muss sich aus den jeweils aktuellen Bevölkerungs-vorausberechnungen entwickeln und insofern den demographischen Verände-

rungen Rechnung tragen. Der Rahmen kann entsprechend der absehbaren Entwicklung innerhalb des Planungsraumes regional differenziert werden.

4. Welche sonstigen Möglichkeiten zu einer stärkeren Begrenzung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Infrastrukturmaßnahmen sieht die Landesregierung?

Antwort:

Eine wohnbauliche, gewerbliche und infrastrukturelle Entwicklung, die möglichst wenig Flächen in Anspruch nimmt, muss vor allem stärker ins Bewusstsein aller planenden Akteure gerückt werden. Die Landesregierung hat hier insbesondere die Kommunen im Blick, da letztendlich sie im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit für eine flächensparende Bauleitplanung und damit die Umsetzung der Flächensparziele verantwortlich sind. Es ist davon auszugehen, dass eine möglichst geringe Inanspruchnahme neuer Flächen noch nicht überall Ziel planender Kommunen ist. Die Landesregierung unterstützt daher die kommunale Ebene durch Aufklärung, Information und Beratung, aber auch über Initiativen, Förderprogramme und konkrete Arbeitshilfen zu den Themen Flächensparen und Innenentwicklung:

- Zur Darstellung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten wurde seitens des Innenministeriums ein Workshop zum Thema „Innen vor außen – Wie Gemeinden Innenentwicklung fördern können“ durchgeführt und die Broschüre „Qualitätvolle Innentwicklung – Eine Arbeitshilfe für Kommunen“ herausgegeben.
- Zur Erhebung, Bewertung und Verwaltung von Potenzialflächen (Brachen, Baulücken, Hofstellen etc.) stellt das MLUR eine kostenfreie webgestützte Anwendung für ein Flächenmanagementkataster sowie die Arbeitshilfe „Erhebung von Potenzialflächen“ zur Verfügung.
- Im ländlichen Raum führt der Rückgang der Bevölkerung insbesondere in den Dorfkernen zu Leerständen und Funktionsverlusten. Hier sind „von unten“ gesteuerte Prozesse zur Dorf-Innenentwicklung, z.B. in Verbindung mit dem Instrument der Bodenordnung, möglich. Arbeitshilfen für Kommunen stehen zur Verfügung. Im Förderbereich der ländlichen Entwicklung wurden u.a. Veranstaltungsreihen zu konzeptionellen Fragen und zur Sensibilisierung durchgeführt.
- Das Innenministerium unterstützt im Rahmen des Leitprojektes „Zukunft Fläche“ die Aktivitäten der Metropolregion Hamburg zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme (u.a. im REFINA-Projekt „Mittendrin ist in!“ www.mittendrin-ist-in.de).
- Um einen Kostenvergleich zwischen Baugebieten auf der „grünen Wiese“ und im Bestand zu ermöglichen, wurde vom Innenministerium die Broschüre „Abschätzung der Infrastrukturfolgekosten von Wohnnutzungen – Eine Arbeitshilfe für Kommunen“ herausgegeben. Zudem wurde ein interaktiver Kostenrechner im Internet zur Verfügung gestellt (www.was-kostet-mein-baugebiet.de).
- Häufig sind Brachflächen im Innenbereich aufgrund ihrer industriellen und gewerblichen Vornutzung mit dem Makel „Altlast“ oder „altlastverdächtig“ belegt, weshalb zur Mobilisierung dieser Flächen verstärkt Untersuchungen, Altlastensanierungen und Maßnahmen des Flächenrecyclings erforderlich sind. Im Rahmen der Altlastenbearbeitung wurde daher ein

Schwerpunkt in der Förderung der Bewertung und Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen gesetzt, um stigmatisierte Flächen zügig wieder in den Wirtschaftskreislauf entlassen zu können. Darüber hinaus wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) das Flächenrecycling belasteter Grundstücke für eine gewerbliche Folgenutzung mit EFRE-Mitteln gefördert.

- Im Rahmen der Arbeitshilfe „Klimaschutz und Anpassung in der integrierten Stadtentwicklung“ (Hrsg. Innenministerium Schleswig-Holstein) werden Wege aufgezeigt, Bestandsquartiere zukunftsfähig zu gestalten und so einer nachhaltigen Weiternutzung zuzuführen.
- Die soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein verfolgt unter anderem das Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung, zu dem auch die Begrenzung von neuen Siedlungsflächen zählt. Etwa die Hälfte der Mittel der Wohnraumförderung fließt in den Geschosswohnungsbau und damit in eine flächensparende Bauweise. Darüber hinaus konzentriert sich die soziale Wohnraumförderung grundsätzlich auf die Bedarfsschwerpunkte, die aufgrund der demographischen Entwicklung absehbar sind, und steuert die Entwicklung regional zugunsten der Städte sowie städtischer/ verdichteter Siedlungsräume. Dadurch werden weniger Siedlungsflächen in unerschlossenen und ländlichen Räumen nachgefragt.
- Mit Unterstützung der Wohnraumförderung werden bestehende Wohngebäude/-siedlungen modernisiert oder umgebaut und dadurch zukunftsfähig gemacht. Dies führt dazu, dass der Neubau von Wohnungen an anderer Stelle nicht erforderlich wird.
- Die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung und das Handlungsfeld Nachhaltige Stadtentwicklung im Zukunftsprogramm Wirtschaft unterstützen die Kommunen bei ihrer städtebaulichen Entwicklung und bei der Stabilisierung der Innenstädte und innenstadtnaher Quartiere. Diese Maßnahmen dienen u. a. dem Ziel der Reduzierung des Flächenverbrauchs durch die Konzentration auf die städtebauliche Innenentwicklung, die Entwicklung von Siedlungsstrukturen der kurzen Wege und damit Vermeidung von dispersen Entwicklungsansätzen, die Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen und durch die Konversion ehemals industriell, gewerblich, verkehrlich oder militärisch genutzter innerstädtischer Flächen. Damit werden weniger neue Flächen an anderen Stellen in Anspruch genommen.
- Die AktivRegionen können als Koordinierungsebene der kommunalen/ interkommunalen Prozesse dienen, zur Bewusstseinsbildung beitragen und über Fördermöglichkeiten aufklären.

Grundsätzlich sind ausreichende Instrumente für eine flächensparende Siedlungsentwicklung vorhanden. Diese gilt es weiter zu kommunizieren und die Kommunen entsprechend zu beraten.

5. Welche dieser Möglichkeiten werden in Schleswig-Holstein bereits genutzt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche sollen künftig darüber hinaus eventuell angewendet werden?

Antwort:

Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zeigt in ihrem Beschluss vom 19. Mai 2010 verschiedene Möglichkeiten auf, die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke zu reduzieren. Diese werden in Schleswig-Holstein bereits zu einem großen Teil genutzt (Festlegung des Vorrangs der Innenentwicklung durch die Landesplanung, Stärkung interkommunaler und regionaler Kooperationen, Flächenmanagement, Infrastrukturfolgekostenrechner, bewusstseinsbildende und akzeptanzfördernde Öffentlichkeitsarbeit, förderpolitische Impulse und Anreize für die Innenentwicklung). Ziel der Landesregierung ist es, dass diese Instrumente möglichst flächendeckend im Land Anwendung finden. Dazu sollen auch die Möglichkeiten in der nächsten EU-Förderperiode 2014-2020 ausgeschöpft werden.

7. Wird die in Schleswig-Holstein geplante Übernahme der Regionalplanung in kommunale Trägerschaft nach Einschätzung der Landesregierung zur Umsetzung des o. g. Beschlusses der MKRO beitragen? Wenn ja, wie begründet die Landesregierung diese Einschätzung und wie wird sich die Kommunalisierung konkret reduzierend auf den Flächenverbrauch auswirken?

Antwort:

Die neuen Regionalpläne müssen sich aus dem Landesentwicklungsplan entwickeln. Insofern haben die künftigen Träger der Regionalplanung die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Allerdings ist es nicht möglich, einzuschätzen, wie sich diese Maßnahmen konkret auf die zukünftige Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auswirken werden (siehe auch Antwort zu Frage 2).